



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-1382 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 97.111/184-SL III/87

441 IAB

1987-07-13

zu 513 IJ

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten  
Dr. KOHLMAIER und Kollegen,  
betreffend Einhaltung der Gurtenpflicht.

Zu Zahl 513/J-NR/1987

Anfragebeantwortung

Zu der von den Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Kollegen am 5. Juni 1987 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Zl. 513/J-NR/1987, betreffend Einhaltung der Gurtenpflicht, beehre ich mich mitzuteilen:

Zur Frage 1: Nach den Wahrnehmungen der Exekutive benützen bundesweit etwa 25 % der PKW-Lenker den Sicherheitsgurt nicht; im Ortsgebiet sind es etwas mehr als 30 %, außerhalb desselben knapp unter 20 % der PKW-Lenker, die den Sicherheitsgurt nicht verwenden.

Die Wahrnehmungen der Exekutive decken sich also weitestgehend mit dem Ergebnis der Untersuchungen des Kuratoriums für Verkehrssicherheit.

Bemerkenswert ist auch, daß nach den Wahrnehmungen der Exekutive, das Verhalten der Mitfahrer am Nebensitz des Lenkers fast immer dem des PKW-Lenkers entspricht; ist also der Lenker angegurtet, so ist es auch der neben ihm sitzende Mitfahrer.

Zur Frage 2:

Die Beachtung der Gurtenpflicht wird von der Exekutive bei allen im § 97 Abs. 5 der Straßenverkehrsordnung erwähnten Kontrollen überprüft.

Zur Frage 3:

Nach Delikten ausgewertete und aufgegliederte Statistiken über Organstrafverfügungen und behördliche Strafverhängungen gemäß der 3. KFG-Novelle werden nur vereinzelt und zum Teil auch nur für bestimmte Zeiträume geführt.

Bei der Bundespolizeidirektion Wien er liegt eine solche Statistik für das Jahr 1986. Danach wurden wegen Nichtanlegens des Sicherheitsgurtes 17.454 Organmandate verhängt und 1.471 Anzeigen erstattet.

Die Landesgendarmeriekommmandos für Steiermark und für Salzburg führten eine Statistik für das 1. Halbjahr 1986. Danach wurden vom 1. Jänner bis 30. Juni 1986 im Bereich des Landesgendarmeriekommmandos für Steiermark 3.464 Organmandate verhängt und 128 Anzeigen erstattet, im Bereich des Landesgendarmeriekommmandos für Salzburg waren es während desselben Zeitraumes 2.430 Organmandate und 310 Anzeigen. Die beiden Landesgendarmeriekommmandos haben auch statistische Unterlagen über die von ihren Organen ausgesprochenen Abmahnungen wegen Nichtverwendung des Sicherheitsgurtes: in der Steiermark waren dies im 1. Halbjahr 1986 insgesamt 4.511 und in Salzburg 1.417 Abmahnungen.

*Karl Fischer*

10. Juli 1987